

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 20 GefStoffV

Gefahrstoffbezeichnung

Düngemittel

Alle in der Landwirtschaft amtlich zugelassenen feste Ein- und Mehrnährstoffdünger (z.B.: Kalkammonsalpeter, Ammonsulfatsalpeter, NPK, Stickstoff-Magnesia, usw.)

Gefahren für Mensch und Umwelt



Die meisten Düngemittel enthalten Ammoniumnitrat. Beim Erhitzen können sich Stickoxide entwickeln. Düngemittel können in kristallinem Zustand explosionsfähig sein. Alle Düngemittel sind beim Verschlucken gesundheitsschädlich. Haut- und Augenkontakt kann zu Verätzungen führen



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nicht zusammen mit Säuren, Laugen, Ölen, Brennstoffen, Stroh, Sägemehl lagern. Es darf nicht geraucht und mit offenem Licht umgegangen werden. Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht waschen.



Augenschutz: Beim Befüllen Schutzbrille tragen
Handschutz: Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff tragen
Atenschutz: Bei Staubentwicklung Partikelfiltermaske (P2) tragen



Verhalten im Gefahrfall

Im Brandfall: Brandgase nicht einatmen.

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, CO₂, Löschpulver

Bei Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material (kein Sägemehl) aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen von Lösch- und Oberflächengewässer ins Grundwasser vermeiden. Zündquellen fernhalten.

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Kleidungskontakt:	Getränkte Kleidung sofort wechseln.
Nach Augenkontakt:	Reichlich unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
Nach Einatmen:	Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen, Frischluft.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, ruhig lagern, sofort Arzt rufen, Produktbeschreibung vorzeigen.

Sachgerechte Entsorgung

Entleerte Gebinde können dem Hausmüll zugeführt werden, Restmengen müssen als Sondermüll behandelt werden.



**BBV-Computer-Dienst
GmbH**